

<b>Sitzungsvorlage</b>		<b>Vorlage- Nr:</b> VO/2016/0138-30
Federführend: 30 Ordnungsamt		Status: öffentlich
Beteiligt:		Aktenzeichen: Datum: 15.03.2016 Referent: Haupt Ralf
<b>Antrag auf Einführung des Kommunalwahlrechts für Nicht-EU-Staatsbürger</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
27.04.2016	Stadtrat der Stadt Bamberg	Kenntnisnahme

## I. Sitzungsvortrag:

### 1. Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 13.11.2015 bittet der Migranten- und Integrationsbeirat den Stadtrat um Diskussion und Beschlussfassung hinsichtlich der Einführung des Kommunalwahlrechts für Nicht-EU-Staatsbürger.

In der Begründung wird darauf verwiesen, dass in 15 von 28 EU-Ländern auch Drittstaatsangehörige das kommunale Wahlrecht haben. Bei den Kommunalwahlen in Deutschland haben außer den deutschen Staatsangehörigen bisher nur die Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union aktives und passives Wahlrecht. Drittstaatsangehörige sind von diesem Recht ausgeschlossen. Es sei mit den demokratischen Grundsätzen unvereinbar, dass Menschen, die seit Jahren in Deutschland leben und alle ihnen möglichen staatsbürgerlichen Pflichten erfüllen, bei Kommunalwahlen zu einer Zuschauerrolle verurteilt werden.

#### 1.1. Derzeitiger Sachstand bei den Kommunalwahlen in Bayern:

Gemäß Art. 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLKrWG) sind bei Kommunalwahlen folgende Personengruppen wahlberechtigt:

- Unionsbürger,
- die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben
- und sich seit mindestens zwei Monaten im Wahlkreis mit dem Schwerpunkt der Lebensbeziehungen aufhalten
- und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

#### 1.2. Gründe Pro und Contra:

- Pro:  
Einbindung in die (lokale) Politik fördert die Integration.

Contra:  
Politische Rechte sollten eher eine Belohnung für gelungene Integration sein.

Pro:

Ausländer sind der Staatsgewalt im gleichen Maße unterworfen wie die Staatsbürger. Insbesondere müssen alle gleichermaßen Steuern zahlen, jedoch können die Ausländer nicht über die Verwendung ihrer Steuern mitbestimmen.

Contra:

Diese Haltung wird als opportunistisch angesehen, da mit der Staatsbürgerschaft nicht nur Rechte, sondern auch Pflichten verbunden sind.

Pro:

Die zweite und dritte Generation hat oft keine starken Verbindungen mit ihrem Heimatstaat mehr und ihr Lebensmittelpunkt liegt im Gastland.

Contra:

Ausländer kommen aus teilweise grundverschiedenen Kulturkreisen – sie können sich jederzeit nach einer erfolgreichen Integration einbürgern lassen, da dies keine hohe Hürde darstellt.

2. Rechtliche Voraussetzungen:

Um ein Kommunalwahlrecht für Nicht-EU-Staatsbürger einführen zu können, sind weitreichende Gesetzesänderungen erforderlich:

- Art. 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLKrWG):

Laut Art. 1 GLKrWG sind bei Gemeinde- und Landkreiswahlen alle Personen wahlberechtigt, die am Wahltag Unionsbürger sind, das 18. Lebensjahr vollendet haben, sich seit mindestens zwei Monaten im Wahlkreis mit dem Schwerpunkt ihrer Lebensbeziehungen aufhalten und nicht vom Wahlrecht nach Art. 2 GLKrWG ausgeschlossen sind.

Gesetzesvorlagen werden gemäß Art. 71 BV vom Ministerpräsidenten namens der Staatsregierung, aus der Mitte des Landtags oder vom Volk (mittels Volksbegehren) eingebracht. Verfassungsändernde Gesetzesvorlagen (Art. 71, 72 BV) erfordern einen 2/3 Mehrheitsbeschluss des Landtags, anschließend muss ein Volksentscheid durchgeführt werden (Art. 75 Abs. 2 BV), an dem mindestens 25 % der Stimmberechtigten teilnehmen und mehr Ja als Nein-Stimmen gegeben werden.

- Art. 28 Abs. 1 Satz 3 des Grundgesetzes (GG):

Bei Wahlen in Kreisen und Gemeinden sind auch Personen, die die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Gemeinschaft besitzen, nach Maßgabe von Recht der Europäischen Gemeinschaft wahlberechtigt und wählbar.

Gesetzesvorlagen werden gemäß Art. 76 GG beim Bundestag durch die Bundesregierung, aus der Mitte des Bundestages oder durch den Bundesrat eingebracht.

Verfassungsändernde Gesetzesvorlagen erfordern eine 2/3 Mehrheit der Mitglieder des Bundestages und eine 2/3 Mehrheit des Bundesrates.

**Die Stadt Bamberg hat also nicht die Möglichkeit, in ihrem eigenen Zuständigkeitsbereich ein Kommunalwahlrecht für Nicht-EU-Staatsbürger einzuführen. Dies muss bundes- und landesweit geschehen.**

### 3. Vorschlag des MIB:

Der Migrations- und Integrationsbeirat der Stadt Bamberg regt an, dass sich die Stadträte bei den Mandatsträgern ihrer Parteien auf Landes- und Bundesebene für die Einführung des kommunalen Wahlrechts einsetzen. Herr Oberbürgermeister Starke wird aufgefordert, sich landes- und bundesweit in allen relevanten Gremien (z. B. bei kommunalen Spitzenverbänden) für die Einführung des kommunalen Wahlrechts einzusetzen.

In 15 von 28 EU-Ländern haben auch Drittstaatsangehörige das kommunale Wahlrecht.

## II. Beschlussvorschlag

- 1) Der Bericht der Verwaltung hat zur Kenntnis gedient.
- 2) Der Stadtrat befürwortet ein Kommunalwahlrecht für Drittstaatsangehörige und beauftragt die Verwaltung, eine entsprechende Gesetzesänderung bei allen Interessenverbänden und den zuständigen Organen der Gesetzgebung in Bund und im Freistaat Bayern anzuregen.
- 3) Der Antrag des Migranten- und Integrationsbeirates vom 13.11.2015 ist hiermit gemäß § 2 Abs. 3 der Satzung über den Migranten- und Integrationsbeirat der Stadt Bamberg behandelt.

## III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

<b>X</b>	<b>1.</b>	keine Kosten
	<b>2.</b>	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	<b>3.</b>	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	<b>4.</b>	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

## Anlagen:

Anlage 1 - Antrag des MIB vom 13.11.2015

Anlage 2 – Flyer „Demokratie braucht jede Stimme!“

## Verteiler:

Referat 5

Amt 30

Amt 30 - Wahlen



MIGRANTEN- UND  
INTEGRATIONSBEIRAT  
DER STADT BAMBERG

Migranten- und Integrationsbeirat der Stadt Bamberg Postfach 11 03 23 96031 Bamberg

An den Oberbürgermeister  
der Stadt Bamberg  
Herrn Andreas Starke

im Hause

Rathaus Geyerswörth  
Geyerswörthstraße 1  
96047 Bamberg

mib@stadt.bamberg.de  
www.mib.stadt.bamberg.de

0951 87-0 (Vermittlung)  
0951 87-1870/-72 (Durchwahl)  
0951 87-1874 (Lesefreunde)  
0951 87-1915 (Fax)

Bamberg, den 13. November 2015

### Antrag auf Einführung des Kommunalwahlrechts für Nicht-EU-Staatsbürger

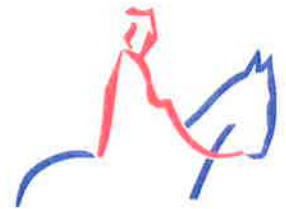
Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Starke,

in der Anlage erhalten Sie den Antrag des Migranten- und Integrationsbeirates auf Einführung des Kommunalwahlrechts für Nicht-EU-Staatsbürger. Der Antrag wurde in der 68. Öffentlichen Sitzung des Beirates am 4. November 2015 einstimmig angenommen.

Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.  
Herzlichen Dank, mit freundlichen Grüßen,

Mohamed Hédi Addala  
1. Vorsitzender des MIB

**Anlage**  
Antrag



**MIGRANTEN- UND  
INTEGRATIONSBEIRAT  
DER STADT BAMBERG**

Rathaus Geyerswörth  
Geyerswörthstraße 1  
96047 Bamberg

mib@stadt.bamberg.de  
www.mib.stadt.bamberg.de

0951 87-0 (Vermittlung)  
0951 87-1870/-72 (Durchwahl)  
0951 87-1874 (Lesefreunde)  
0951 87-1915 (Fax)

An den Oberbürgermeister  
der Stadt Bamberg  
Herrn Andreas Starke

im Hause

Eingang Stadt Bamberg  
Sekretariat  
16. November 2015

Bamberg, den 13. November  
2015

## **Antrag**

### **Einführung des Kommunalwahlrechts für Nicht-EU-Staatsbürger**

Der Migranten- und Integrationsbeirat der Stadt Bamberg fordert den Stadtrat auf, sich wie andere Kommunen, mit einem Stadtratsbeschluss bzw. einer Resolution für die Einführung des Kommunalwahlrechts für Nicht-EU-Staatsbürger\_innen einzusetzen.

Der Migranten- und Integrationsbeirat fordert den Oberbürgermeister dazu auf, die Mandatsträger ihrer Parteien auf Landes- und Bundesebene anzusprechen, damit sie sich ebenfalls für die Einführung des kommunalen Wahlrechts einsetzen.

Des Weiteren fordert Der Migranten- und Integrationsbeirat der Stadt Bamberg den Oberbürgermeister dazu auf, sich landes- und bundesweit, in allen relevanten Gremien (z.B. kommunalen Spitzenverbänden) für die Einführung des kommunalen Wahlrechts einzusetzen.

### **Begründung:**

In 15 von 28 EU-Ländern haben auch Drittstaatsangehörige das kommunale Wahlrecht. Leider ist das in Deutschland nicht der Fall.

Bei den Kommunalwahlen in Deutschland haben außer den deutschen Staatsangehörigen bisher nur die Bürger\_innen der Europäischen Union aktives und passives Wahlrecht.

4,6 Millionen Einwohner\_innen mit einem anderen Pass aus Nicht-EU-Staaten, sogenannte Drittstaatsangehörige, sind von diesem demokratischen Recht ausgeschlossen. In unserer Stadt sind 6516 Menschen betroffen, denen dieses demokratische Grundrecht versagt wird.

Es ist mit den Grundsätzen eines demokratischen Rechtsstaates unvereinbar, dass Menschen, die seit Jahren in Deutschland leben und alle ihnen möglichen staatsbürgerlichen Pflichten erfüllen, bei Kommunalwahlen zu einer Zuschauerrolle verurteilt werden.

Es ist für die Integration und für die künftige demokratische Entwicklung auch in unseren Kommunen wichtig, dass alle Bewohner\_innen bei den Entscheidungen, die ihr unmittelbares Lebensumfeld betreffen, ein Mitspracherecht haben.

Unser Beirat setzt sich dafür ein, dass alle Einwohner\_innen über die Politik unserer Kommune mitbestimmen. Wir wollen die Partizipation von Migrant\_innen und damit die Demokratie stärken! Hierfür wollen wir Politik und Öffentlichkeit auf die Notwendigkeit einer Gesetzesänderung aufmerksam machen.

Deshalb unterstützen wir die Kampagne der AGABY „Demokratie braucht jede Stimme! Kommunales Wahlrecht für ALLE!“. Die Kampagne wird von einem breiten Bündnis von zahlreichen Integrationsbeiräte Bayerns, Wohlfahrtsverbänden, Gewerkschaften, Kirchen, Migrantenorganisationen und Fachleuten unterstützt.

Ausführliche Informationen finden Sie auf der Internetseite: [www.demokratie.agaby.de](http://www.demokratie.agaby.de)

Die Forderung nach einem kommunalen Wahlrecht für ALLE ist nicht neu. Bereits 2009 setzten sich die AGABY und viele Beiräte, Kommunen und Unterstützer in Bayern und anderen Bundesländern für die Einführung ein. Auch jetzt stehen wir nicht allein da. Unsere Kolleg\_innen und Mitbürger\_innen mit und ohne Migrationshintergrund engagieren sich in Hessen, Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen für die Einführung des kommunalen Wahlrechts auch für Drittstaatsangehörige.

Mit freundlichen Grüßen



Mohamed Hédi Addala  
1. Vorsitzender MIB



**KOMMUNALES WAHLRECHT FÜR ALLE!**

**DEMOKRATIE BRAUCHT JEDE STIMME!**

**Wie Sie uns unterstützen können**

Fordern Sie gemeinsam mit uns das kommunale Wahlrecht für ALLE. Unterzeichnen Sie die Kampagne als Organisation oder Einzelperson online: [www.demokratie.agaby.de](http://www.demokratie.agaby.de)

Wirken Sie mit, dass sich Kommunen in Bayern für die Einführung des kommunalen Wahlrechts für Drittstaatsangehörige aussprechen!

Wirken Sie auf überregional tätige Mitglieder aller Parteien und die Bundestagsabgeordneten in Ihrem Wahlkreis ein, sich für dieses Anliegen stark zu machen!

Machen Sie bei der Postkarten-Aktion mit!

Beteiligen Sie sich an der Kampagne mit einer Spende auf folgendes Konto:

AGABY, Sparkasse Nürnberg  
IBAN: DE21 7605 0101 0006 1347 12  
BIC: SSKN DE 77xxx

So können Sie sich an der Postkartenaktion beteiligen. Bitte unterzeichnen Sie die Postkarte mit Ihrem Namen oder mit Ihrer Organisation. Bitte geben Sie die Postkarte bei Ihrem Integrationsbeirat ab oder senden Sie diese an die AGABY-Geschäftsstelle. AGABY sammelt die Postkarten und leitet diese an die politischen Entscheidungsträger\_innen auf der Bundes- und Landesebene weiter.

Sie können die Anzahl der Postkarten und Unterzeichner\_innen der Kampagne mitverfolgen:

[www.demokratie.agaby.de](http://www.demokratie.agaby.de)  
[www.facebook.com/demokratie.agaby](http://www.facebook.com/demokratie.agaby)

**DEMOKRATIE BRAUCHT JEDE STIMME! KOMMUNALES WAHLRECHT FÜR ALLE!**

Eine Kampagne der AGABY, der Arbeitsgemeinschaft der Ausländer-, Migrantinnen- und Integrationsbeiräte Bayerns in Kooperation mit:

- Integrationsbeirat Augsburg
- Migrantinnen- und Integrationsbeirat Bamberg
- Ausländer- und Integrationsbeirat Erlangen
- Integrationsbeirat Fürth
- Integrationsbeirat Kempten
- Integrationsbeirat Landkreis Lindau
- Ausländerbeirat München
- Integrationsrat Nürnberg
- Ausländer- und Integrationsbeirat Würzburg
- BJR Bayerischer Jugendring
- Bund der Alevitischen Jugend in Bayern e.V.
- DGB Bayern
- DGB Jugend Bayern
- Evangelische Jugend in Bayern
- GEW Bayern
- Interkultureller Rat in Deutschland e.V.
- IN VIA Bayern e.V. Katholischer Verband für Mädchen- und Frauensozialarbeit
- Migrantinnen Netzwerk Bayern e.V.
- Netzwerk Rassismus- und Diskriminierungsfreies Bayern e.V.
- Paritätischer Wohlfahrtsverband, Landesverband Bayern e.V.
- ver.di Bayern
- VIA Bayern - Verband für interkulturelle Arbeit e.V.

**KOMMUNALES WAHLRECHT FÜR ALLE!**

[WWW.DEMOKRATIE.AGABY.DE](http://WWW.DEMOKRATIE.AGABY.DE)  
[WWW.FACEBOOK.COM/DEMOKRATIE.AGABY](http://WWW.FACEBOOK.COM/DEMOKRATIE.AGABY)

**Impressum**

**AGABY** Arbeitsgemeinschaft der Ausländer-, Migrantinnen- und Integrationsbeiräte Bayerns e.V.

Gostenhofer Hauptstr. 63 · 90443 Nürnberg  
Tel. 0911 - 92 31 89 90 · Fax: 0911 - 92 31 89 92

E-Mail: [demokratie@agaby.de](mailto:demokratie@agaby.de)  
Internet: [www.demokratie-agaby.de](http://www.demokratie-agaby.de)

Facebook: [www.facebook.com/demokratie.agaby](http://www.facebook.com/demokratie.agaby)

# KOMMUNALES WAHLRECHT – AUCH FÜR DRITTSTAATSANGEHÖRIGE!

## Die Ausgangslage

Bei den Kommunalwahlen in Deutschland haben außer den deutschen Staatsangehörigen bisher nur die Bürger\_innen der Europäischen Union aktives und passives Wahlrecht.

4,6 Millionen Einwohner\_innen mit einem anderen Pass aus Nicht-EU-Staaten, sogenannte Drittstaatsangehörige, sind von diesem demokratischen Recht ausgeschlossen.

Dabei lebt von den insgesamt 7,2 Millionen Menschen ohne deutschen Pass fast die Hälfte länger als 15 Jahre in Deutschland!

In 15 von 28 EU-Ländern haben auch Drittstaatsangehörige das Kommunale Wahlrecht.

Es ist mit den Grundsätzen einer demokratischen Gesellschaft unvereinbar, dass Menschen, die seit Jahren in diesem Land leben und alle ihnen möglichen staatsbürgerlichen Pflichten erfüllen, bei Kommunalwahlen zu einer Zuschauerrolle verurteilt werden. Würde es nach dem alten US-amerikanischen Slogan „No taxation without representation“ (Keine Steuer ohne politische Repräsentanz) gehen, müssten auch Drittstaatsangehörige längst das Wahlrecht haben. In Deutschland sind Drittstaater bei den meisten Bürgerpflichten, nicht aber den Bürgerrechten mit dem Wahlvolk gleichgestellt. Wer Steuern zahlt, sollte auch mitbestimmen dürfen, wofür diese ausgegeben werden!

Die Grundlage einer demokratischen Gesellschaft ist es, die gesamte Bevölkerung in die politischen Entscheidungen einzubeziehen.

In Deutschland gibt es jedoch ein „Dreiklassenwahlrecht“: Deutsche Staatsbürger\_innen haben vollständiges Wahlrecht, EU-Staatsangehörige haben Kommunalwahlrecht, Drittstaatsangehörige sind ohne Wahlrecht.

## Weg mit dem Dreiklassenwahlrecht!

Diese Ungleichbehandlung muss ein Ende haben! Integration setzt voraus, an der Gestaltung des eigenen Lebensumfeldes mitwirken zu können. Insbesondere die Entscheidungen kommunaler Parlamente haben direkte Auswirkungen auf die Situation aller Einwohner\_innen vor Ort. Deshalb darf in Städten, Gemeinden und Landkreisen nicht länger ein Teil der Bürgerschaft von der politischen Willensbildung durch Wahlen ausgeschlossen sein.

Unser Ziel ist es, dass alle Einwohner\_innen über die Politik ihrer Kommune mitbestimmen, und damit die Partizipation von Migrant\_innen und damit die Demokratie stärken!

Hierfür wollen wir die Öffentlichkeit auf die Notwendigkeit einer Gesetzesänderung aufmerksam machen und alle Bürger\_innen mit und ohne Migrationshintergrund dafür gewinnen.



„Integration funktioniert in den Betrieben. Alle Beschäftigten, gleich welcher Nationalität, haben die gleichen Rechte, einen Betriebsrat zu wählen. Diese Gleichheit im Betrieb muss erstrecht in den Kommunen gelten. Deshalb setze ich mich für das kommunale Wahlrecht ein.“

Matthias Jona,  
Vorsitzende des AGABY-Bayern

## In mehr als der Hälfte der EU-Länder eine Selbstverständlichkeit!

Im Zuge des Vertrags von Maastricht (1992) erhielten EU-Staatsangehörige die Unionsbürgerschaft und damit das kommunale Wahlrecht. In 15 von 28 EU-Ländern haben auch Drittstaatsangehörige das aktive Wahlrecht. In 11 EU-Ländern dürfen Drittstaaten in ihrer Kommune sowohl wählen als auch gewählt werden. Der Europarat und das Europäische Parlament setzen sich seit langem dafür ein, bei Wahlen auf kommunaler Ebene allen rechtmäßig in einem Land lebenden Menschen das aktive und passive Wahlrecht einzuräumen.

## Kommunales Wahlrecht auch ohne Einbürgerung!

Die Forderung, das Wahlrecht an die deutsche Staatsbürgerschaft zu binden, ist bereits durch die Einführung des kommunalen Wahlrechts für EU-Bürger\_innen überholt. Zudem ist in Deutschland der Weg zur vollen Staatsbürgerschaft durch Einbürgerung noch immer mit hohen Hürden (Aufenthaltsdauer, Kosten, Sicherung des Lebensunterhalts, Einbürgerungstest) und der Aufgabe der bisherigen Staatsbürgerschaft verbunden. Darüber hinaus braucht es in unserer von Mobilität und Globalisierung geprägten Gesellschaft eine fortschrittliche Lösung. Auch wer für eine gewisse Zeit seinen Lebensmittelpunkt in einer Kommune hat, soll sich an den politischen Entscheidungsprozessen beteiligen können.



„Das kommunale Wahlrecht für alle Migrant\_innen, die hier leben, wäre ein ganz wichtiges Signal für die Anerkennung und Wertschätzung ihrer Integrationsbemühungen. Integration heißt auch politische Teilhabe!“

Lürfyje Vayer,  
Vorsitzende des AGABY- und Integrationsrats Erlangen

**AGABY** Eine Kampagne der AGABY, der Arbeitsgemeinschaft der Ausländer-, Migrant\_innen- und Integrationsbeiräte Bayerns  
[www.demokratie.agaby.de](http://www.demokratie.agaby.de) [www.facebook.com/demokratie.agaby](https://www.facebook.com/demokratie.agaby)

Name / Organisation: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

AGABY e.V.  
Geschäftsstelle  
Gostenhofer Hauptstraße 63  
90443 Nürnberg

DEMO  
KRATIE  
BRAUCHT  
JEDE  
STIMME!